

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Stupferich
	Termin:	16.10.2019
FWV-OR-Fraktion	TOP:	4
vom: 25.09.2019 eingegangen: 25.09.2019	Verantwortlich:	öffentlich Tiefbauamt
Dauerhafte Einrichtung der Lückenampeln		

- Kurzfassung -

Die Lichtsignalanlage im Ortszentrum Stupferich, die einen Abfluss aus der Thomashofstraße bei längeren Rückstaus erleichtert, soll über die Zeit der Bautätigkeiten auf der A 8 weiterbetrieben werden. Sowohl Ordnungs- und Bürgeramt als auch Tiefbauamt befürworten den Antrag. Hierfür ist jedoch noch die Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 16. Oktober 2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Die Lückensignalisierung wurde für die geänderten Verkehrsbelastungen errichtet, die durch die Baumaßnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf der A 8 zu erwarten waren und sich zum Teil auch einstellten. Da auch im Jahr 2020 Bautätigkeiten auf der A 8 stattfinden werden, wird die Signalanlage auch im kommenden Jahr weiterbetrieben. Sowohl das Tiefbauamt als auch Ordnungs- und Bürgeramt befürworten einen statischen Betrieb der Signalanlage über diese Zeit hinaus. Da die Lichtsignalanlage Umleitungsstrecken der Autobahn A 8 beeinflusst, ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Zustimmung einzuholen. Das Ordnungs- und Bürgeramt erbittet diese derzeit. Über die Entscheidung des Regierungspräsidiums unterrichtet das Tiefbauamt den Ortschaftsrat gerne über die Ortsverwaltung.